

Preisabschläge sollen gegenüber den Bestellern für:

- Nichteinhaltung der vereinbarten Bestelltermine bzw. bekanntgebener Lieferfristen,
- Änderung bereits abgeschlossener Verträge (Vertragsgegenstand, Menge, Termin),
- geforderte vorfristige Lieferung

erhoben werden.

Die Warenströme vom Hersteller direkt zum Verbraucher oder über den Produktionsmittelhandel sind nicht mehr administrativ durch Festlegung von Mindestbestellmengen zu lenken, sondern schrittweise durch ökonomische Hebel (Mengenrabatte und -Zuschläge) so zu stimulieren, daß vom Verbraucher die rationellste Zirkulationsart gewählt wird. Die Verbraucher sollen dadurch an den Vorteilen, die den Produzenten durch eine wirtschaftlichere Fertigung entstehen, beteiligt werden.

Die Zirkulationsarten und darüber hinaus die Bildung von Absatz- und Produktionsvorräten, die für eine planmäßige Produktion erforderlich sind, sollen stärker durch die für die Lieferer und Verbraucher günstigste Kostenvariante bestimmt werden. Der Wegfall administrativer Mindestbestellmengen und die Anwendung von Mengenrabatt und -Zuschlägen beginnt bei den Erzeugnissen, bei denen keine besonderen Lenkungsmaßnahmen erforderlich sind.

Durch den Verbraucher und die übergeordnete WB nicht zu nutzende Vorräte sind erst dem Produktionsmittelhandel — soweit sie in seinem Handelsortiment enthalten sind —, und dann dem Hersteller anzubieten. Wird die Übernahme abgelehnt, so ist der Verbraucher berechtigt, dieses Material in eigener Regie zu verkaufen. Für einige volkswirtschaftlich besonders wichtige Positionen haben die Bilanzorgane das Recht, den freien Verkauf zu beschränken. Der Leiter des abgebenden Betriebes kann den Absatz dieser Vorräte preisgemindert, auf Ziel oder in Kommission in eigener Verantwortung vornehmen.

4.2 Anwendung ökonomischer Hebel zur Durchsetzung des technisch-ökonomisch zweckmäßigsten Materialeinsatzes

Zur weiteren Einflußnahme auf den technisch-ökonomischen Materialeinsatz ist vom Lieferer, nach Abstimmung mit den übergeordneten Organen, die Anwendung von Preiszuschlägen für den Bezug von nicht standardisierten Erzeugnissen bzw. Sonderwünschen festzulegen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den persönlichen materiellen Anreiz sind gezielt einzusetzen. Für die Unterbietung vorgegebener Kennziffern und Normen sind die in der Forschung, Entwicklung, Projektierung und Konstruktion Beschäftigten materiell zu interessieren.

Für die Senkung des spezifischen Materialeinsatzes in der Produktion ist auf der Grundlage fortschrittlicher Normen und Kennziffern der materielle Anreiz entsprechend der Bedeutung der Rohstoffe und

Materialien für die Senkung der Selbstkosten und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Materials wirksam zu gestalten (Bindung an den Lohn, das Gehalt, Prämierung entsprechend der Neuerungsverordnung, Beteiligung an der Einsparung in Form von persönlichen Konten und Haushaltsbüchern).

Anlage 2

zu vorstehendem Beschluß

Aufgaben und Verantwortung der staatlichen und Wirtschaftsorgane auf dem Gebiet der Materialwirtschaft

Ausgehend von den Grundsätzen der Richtlinie für die Neuordnung der Materialwirtschaft ergeben sich für die staatlichen und Wirtschaftsorgane folgende Hauptaufgaben:

Hauptaufgaben der Staatlichen Plankommission

Die Staatliche Plankommission ist verantwortlich für den Aufbau und die ständige Weiterentwicklung der Bilanzierung auf der Grundlage der Bilanzpyramide.

Die Staatliche Plankommission hat Bilanzen des Aufkommens (aus Produktion und Import) und der Verwendung (Eigenbedarf und Export) volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Materialien, Ausrüstungen und Konsumgüter als Bestandteil des **Perspektivplanes** auszuarbeiten. Diese perspektivischen Bilanzen haben die Übereinstimmung der Programme für die Entwicklung der führenden Zweige und wichtigen Bereiche der Volkswirtschaft und der wissenschaftlich-technischen Konzeptionen für Haupterzeugnisse und wichtige Erzeugnisgruppen mit der Gesamtkonzeption des Perspektivplanes herzustellen. Im Rahmen der perspektivischen Bilanzierung ist anhand der Hauptlinien des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Lieferfähigkeit der einzelnen Länder diejenige Produktions- und Importstruktur zu ermitteln, die den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt sichert. In den Bilanzen ist der Nachweis anzutreten, daß die Proportionalität zwischen der Entwicklung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft und deren materieller Sicherung hergestellt wurde. Dabei ist die Übereinstimmung zwischen der Entwicklung wichtiger Zulieferungen mit der vorgesehenen Entwicklung der Finalerzeugnisse zu sichern.

Die so erarbeiteten Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen des Perspektivplanes sind der Ausgangspunkt zur Ausarbeitung der Projektbilanzen und **koordinierter** Orientierungsziffern für die Jahresvolkswirtschaftspläne. Bei der Ausarbeitung der perspektivischen Bilanzen wirken unter Leitung der Staatlichen Plankommission die Bilanzgruppen- und Perspektivplangruppen der WB, Wirtschaftsräte der Bezirke sowie der zentralen staatlichen Organe (z. B. des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, des Ministeriums für Bauwesen usw.) mit.

Die Staatliche Plankommission hat bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne insbesondere mit den Direktiven und